Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Oberste Straßenbaubehörde Stadtstraßen

BERLIN

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung personenbezogener Daten im Verfahrensbetrieb für das Erhaltungsmanagementsystem Straße Berlin (EMS-BE)

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
Verantwortlicher:
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
E-Mail: post@senumvk.berlin.de
Website: http://www.berlin.de/sen/umvk
Die behördliche Datenschutzbeauftragte/der behördliche Datenschutzbeauftragte der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist unter der o.g. Anschrift beziehungsweise unter datenschutz@senumvk.berlin.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Vorname, Nachname
- dienstliche E-Mail-Adresse
- Stellenzeichen
- Zuordnung zur Behörde

Wofür werden die Daten benötigt?
Die Daten sind erforderlich, um Nutzende im System anlegen, die zugehörigen Rechte und Rollen einrichten und Passwort bzw. Importstatusinformationen zusenden zu können. Im weiteren werden die Daten auch genutzt, um Informationen über Schulungen oder Fehlermeldungen versenden zu können.
Nachfolgend eine Übersicht:

Prozessabschnitt / EDV-System		Erfüllung der Pflichten durch:
1) EMS-BE Fehlermanagement		Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke
2) EMS-BE Nutzerverwaltung		Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke
3) EMS-BE Schulungen		Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke
4) EMS-BE First und Second Level Support		Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke
5) EMS-BE Systembereitstellung		Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke
6) Nutzerbenennung		SGÄ Bezirke

Wer verarbeitet die Daten?

Die Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt besitzt datenadministrative Rechte und hat somit Zugriff auf diese Daten. Eine Sachbearbeitung findet in der Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke ebenfalls statt, die Nutzerverwaltung, die Schulungsdurchführung sowie die Systembereitstellung liegen bei der Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke. Dort liegt auch die Verfahrensverantwortung inklusive der Verantwortung für die Integrität und Vertraulichkeit der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten. Die Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke stellt den Betrieb von EMS-BE sicher. Mit dem technischen Betrieb ist die Heller Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt. Dafür liegt ein Vertrag zwischen SenMVKU und der Heller Ingenieurgesellschaft mbH zur Auftragsverarbeitung (Datum 01.11.2019) vor.

Was bedeutet das für Betroffene?
Die Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Abschnitten 1) bis 5) zuständig.

Die Gruppe Allgemeine Angelegenheiten der Straßen und Ingenieurbauwerke macht den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich.

Was ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten?
Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 des Berliner Datenschutzgesetztes (BlnDSG).

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Vorname, Nachname
- dienstliche E-Mail-Adresse
- Stellenzeichen
- Zuordnung zur Behörde

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten

- Vorname, Nachname
- dienstliche E-Mail-Adresse

werden weitergegeben an

- die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, IV D 1 (Fach- und Nutzeradministration) und
- den Auftragsverarbeiter Heller Ingenieurgesellschaft mbH.

5. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Beendigung der Speicherung erfolgt nach Mitteilung über das Ausscheiden aus der Funktion, die mit der Programmnutzung verbundenen ist, innerhalb eines Monats.

6. Herkunft und Quelle der Daten

Die Daten werden von den Dienststellen der Nutzenden übermittelt. Die Quelle ist nicht öffentlich zugänglich.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Es bestehen keine automatischen Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO.

8. Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist die

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt – Moabit 59 – 61
10555 Berlin
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

9. Betroffenenrechte

Die Betroffenen haben gegenüber der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO
Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 24 BlnDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 25 BlnDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO
Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtewahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und bzw. oder Nutzung, Art. 21 DS-GVO
Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DS-GVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DS-GVO
Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.